Projekt: 173828 - Submission für Sammlung und Transport von Hauskehricht/Sperrgut sowie Bioabfälle

Meldungs Nr 1038277 | OB02 | CHE469.967.279

Status: Eingereicht

Zuschlag

Publikationsdatum Simap: 14.09.2018

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Gemeinde Niederweningen

Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeindeverwaltung Niederweningen, Alte Stationsstrasse 19, 8166 Niederweningen, Schweiz, Telefon: 044 857 12 22, Fax: 044 856 08 32, E-Mail: edith.lemcke@niederweningen.ch

1.2 Art des Auftraggebers

Gemeinde/Stadt

1.3 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.4 Auftragsart

Dienstleistungsauftrag

1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Ja

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung

Submission für Sammlung und Transport von Hauskehricht/Sperrgut sowie Bioabfälle

2.3 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 90000000 - Abwasser- und Abfallbeseitigungs-, Reinigungs- und Umweltschutzdienste

3. Zuschlagsentscheid

3.1 Zuschlagskriterien

Angebotspreis Gewichtung 60 %

Qualität der Referenzen Gewichtung 20 %

Qualität der angebotenen Dienstleistung Gewichtung 20 %

3.2 Berücksichtigte Anbieter

Liste der Anbieter

Name: Schmid Transporte Niederglatt AG, Seeblerstrasse 20, 8172 Niederglatt, Schweiz

Preis: CHF 86.00 ohne MWSt.

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides

Begründung: Wirtschaftlich günstigstes Angebot

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung

Publikation vom: 13.07.2018

im Publikationsorgan: Homepage und Schaukasten der Gemeinde Niederweningen

Meldungsnummer 1029457

4.2 Datum des Zuschlags

Datum: 10.09.2018

4.3 Anzahl eingegangene Angebote

Anzahl Angebote: 4

4.5 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.